

# **Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Slavische Philologie (Haupt- und Nebenfach)**

Vom 3. Dezember 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 6. Juni 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Slavische Philologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 28. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Slavische Philologie (Haupt- und Nebenfach) vom 2. April 2009 (StAnz S. 725) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Nachzuweisen ist ein Bachelor of Arts mit einem Mindestanteil von 60 LP aus dem Bereich der Philologie oder ein gleichwertiger Abschluss.“
2. § 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Vorausgesetzt werden russische Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie Kenntnisse einer weiteren slavischen Sprache auf dem Niveau der Stufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.“
3. Anhang A. Nr. 1 wird nach der Überschrift wie folgt neu gefasst: „Vorausgesetzt werden russische Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie Kenntnisse einer weiteren slavischen Sprache auf dem Niveau der Stufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.“
4. Anhang A. Nr. 2 wird nach der Überschrift wie folgt neu gefasst: „Nachzuweisen ist ein Bachelor of Arts mit einem Mindestanteil von 60 LP aus dem Bereich der Philologie oder ein gleichwertiger Abschluss.“

## **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Slavische Philologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Trier, den 3. Dezember 2013

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Ulrich Port